

Satzung

der Stadt Detmold über die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 (4) Baugesetzbuch)

Nr. 11-02 „Bad Meinberger Straße/Leistruper-Wald-Straße

Ortsteil: Diestelbruch
Satzungsgebiet: südwestlich der Leistruper-Wald-Straße, nördlich der Schule, südöstlich der Bad Meinberger Straße

vom:

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.1996 (GV NW S. 124) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen-Landesbauordnung (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.1995 (GV NW S. 218) Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG -) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des Wasserhaushaltsgesetzes vom 18.11.1996 hat der Rat der Stadt Detmold in seiner Sitzung am für das o.g. Gebiet folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils werden gem. der in dem Lageplan (Ausschnitt der Katasterkarte Gem. Leistrup/Meiersfeld, Flur 3) ersichtlichen Darstellungen festgelegt.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und liegt zu jedermanns Einsichtnahme während der Dienststunden im Fachbereich Stadtentwicklung, Ferdinand-Brune-Haus, Rosental 21 aus.

§ 2 Textliche Festsetzungen

(1) Gehölze in den Gärten

Hecken sowie Baumgruppen und -reihen dürfen nicht als Nadelgehölze angepflanzt werden.

Pro Hauptgebäude ist mindestens ein großkroniger Obstbaum auf dem Grundstück anzupflanzen § 34 (4), § 9 (1) Nr. 25 BauGB).

(2) Flächenversiegelung

Je Grundstück dürfen höchstens 30 % der Grundstücksfläche versiegelt werden. Ist dieser Anteil bereits durch Gebäude, Hofflächen, Zufahrten, Terrassen u. ä. erschöpft, hat eine darüber hinausgehende Befestigung mit wassergebundener Decke, Rasenpflaster o. ä. versickerungsaktiven Belägen zu erfolgen (§ 34 (4) i.V.m. § 9 (1) Nr. 20 BauGB).

(3) § 51 a LWG NW

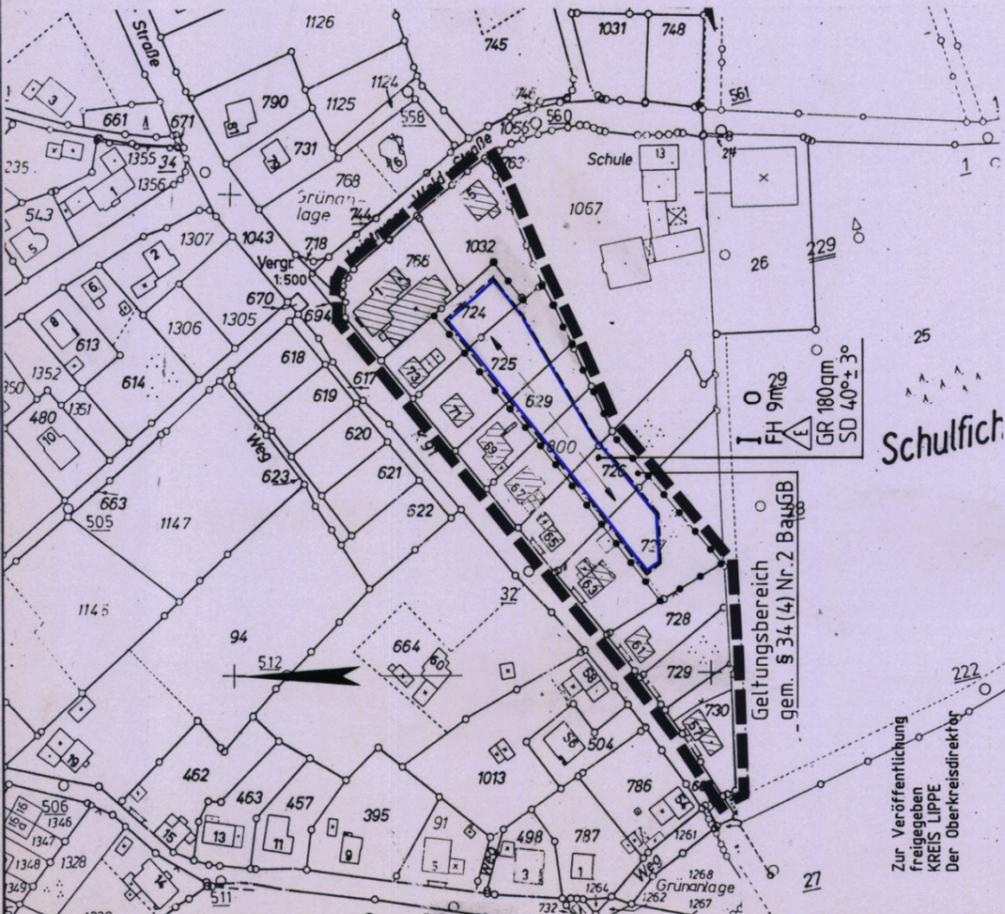
Die Empfehlungen und Auflagen in der gutachterlichen Stellungnahme vom 19.05.98 zur Beurteilung der Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser sind bei zukünftigen Bauvorhaben zu beachten. Konkrete Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung werden im Zuge der einzelnen Baugenehmigungsverfahren festgesetzt.

§ 3

Soweit in dem in § 1 beschriebenen Gebiet Bebauungspläne nach den Vorschriften des Baugesetzbuches bestehen, werden die Geltungsbereiche der Bebauungspläne von dieser Satzung nicht erfaßt.

§ 4

Diese Satzung tritt mit Beginn des auf den Bekanntmachungstag folgenden Tages in Kraft.



ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN

I O

Zahl der Vollgeschosse

Offene Bauweise

Max. Grundfläche der Wohngebäude

Nur Einzelhäuser zulässig

Firsthöhe max. 9m über Oberkante Gelände (bergseitig)

Baugrenze

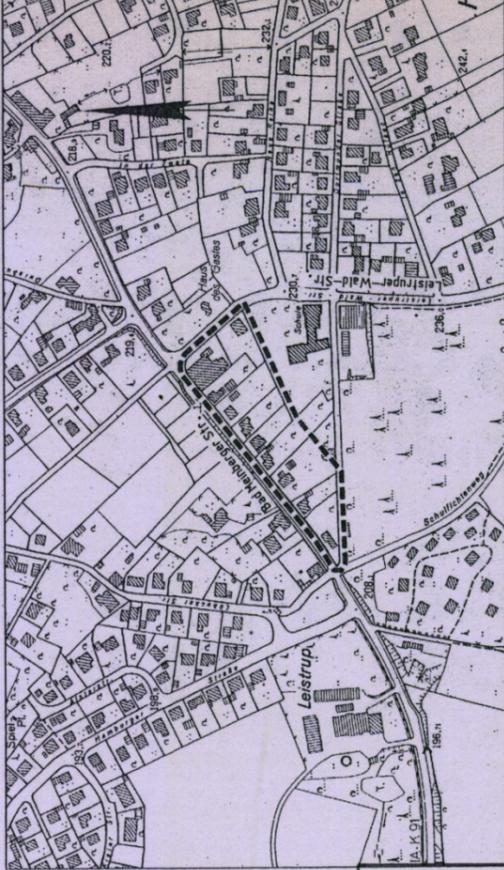
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächen gem. § 34 (4) Nr. 2 BauGB

Planzeichen der örtlichen Bauvorschrift :

Satteldach, Dachneigung 40° ± 3°

Hauptfirstrichtung



Ortsplanung auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte 1:5000 (Bestanddaten) Nr. 33/74 vom 05.11.1996
Veröffentlichung mit Genehmigung der Katasterbehörde des Kreises Lippe

Stadt Detmold Offenlegungsplan

Satzung gem. § 34(4) BauGB
über im Zusammenhang bebaute Ortsteile

Satzung Nr. **11-02** "Bad Meinberger Straße / Diestelbruch / südwestlich der Leistruper-Wald-Straße"

Orts-/ Satzungsgebiet nördlich der Schule, südöstlich der Bad Meinberger Straße

Gemarkung Leistrup / Meiersfeld

Flur 3

Maßstab 1 : 2000

Detmold, den 28.05.98

W. Bräunig
Techn. Beigeordneter/in

Der Entwurfsbeschluß zu dieser Satzung wurde durch den Rat der Stadt Detmold gefaßt am 10.06.98 und ortsüblich bekanntgemacht am 25.06.98

Im Auftrag des Rates der Stadt Detmold
Detmold, den 26.06.98
W. Bräunig
Bürgermeister

W. Bräunig
Ratsmitglied

Die 2. und 3. Ausfertigung stimmen mit der 1. Ausfertigung überein.

Detmold, den 6.1.99

W. Bräunig
Techn. Beigeordneter

Der Planentwurf hat einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Zeit vom 03.07. bis zum 03.08.98 ausgelegen (1. Offenlegung)

Detmold, den 04.08.98

In Vertretung
W. Bräunig
Techn. Beigeordneter

Diese Satzung wurde gem. § 34(5) Baugesetzbuch am 03.08.98 angezeigt. Siehe Verfügung der Bezirksregierung

Detmold, den

Az.

Die Bezirksregierung im Auftrag

Der Planentwurf hat einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Zeit vom bis zum ausgelegen (2. Offenlegung)

Detmold, den

In Vertretung
W. Bräunig
Techn. Beigeordneter

Der Satzungsbeschluß wurde durch den Rat der Stadt Detmold gefaßt am 28.11.98.

Detmold, den 27.11.98

W. Bräunig
Bürgermeister

W. Bräunig
Ratsmitglied

Detmold, den 29.12.98

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 28.12.98 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Satzung liegt ab 29.12.98 öffentlich aus.

Detmold, den 28.05.98

W. Bräunig
Bürgermeister